
DOKUMENTATIONEN

Einige Bestimmungen zur Volksschlichtungsarbeit

《人民调解工作若干规定》

中华人民共和国司法部令

第 75 号

《人民调解工作若干规定》已经 2002 年 9 月 11 日司法部部务会议通过，现予发布，自 2002 年 11 月 1 日起施行。

部长张福森

2002 年 9 月 26 日

„Einige Bestimmungen zur Volksschlichtungsarbeit“

Erlass des Justizministeriums

Nr. 75

„Einige Bestimmungen zur Volksschlichtungsarbeit“ sind bereits am 11.09.2002 auf der Ministerialsitzung verabschiedet worden; sie werden nun bekannt gemacht und vom 01.11.2002 an durchgeführt.

Minister ZHANG Fusen

26.09.2002

第一章 总则

第一条 为了规范人民调解工作，完善人民调解组织，提高人民调解质量，根据《中华人民共和国宪法》和《中华人民共和国民事诉讼法》、《人民调解委员会组织条例》等法律、法规的规定，结合人民调解工作实际，制定本规定。

第二条 人民调解委员会是调解民间纠纷的群众性组织。

人民调解员是经群众选举或者接受聘任，在人民调解委员会领导下，从事人民调解工作的人员。

人民调解委员会委员、调解员，统称人民调解员。

第三条 人民调解委员会的任务是：

(一) 调解民间纠纷，防止民间纠纷激化；

(二) 通过调解工作宣传法律、法规、规章和政策，教育公民遵纪守法，尊重社会公德，预防民间纠纷发生；

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 Um die Volksschlichtungsarbeit zu normieren, die Organisation der Volksschlichtung zu vervollständigen und um die Qualität der Volksschlichtung zu erhöhen, werden auf Grund der „Verfassung der Volksrepublik China“, des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ und der „Verordnung für die Organisation der Volksschlichtungskomitees“ und weiterer Gesetze und Rechtsnormen verbunden mit der Praxis bei der Volksschlichtungsarbeit diese Bestimmungen festgelegt.

§ 2 Volksschlichtungskomitees sind Massenorganisationen, welche die Streitigkeiten im Volk schlichten.

Volksmediatoren sind von den Massen gewählte oder eingesetzte Personen, die unter der Anleitung durch die Volksschlichtungskomitees die Volksschlichtungsarbeit durchführen.

Mitglieder der Volksschlichtungskomitees und Mediatoren werden [im Folgenden] als Volksmediatoren bezeichnet.

§ 3 Volksschlichtungskomitees haben die folgenden Pflichten:

1. Streitigkeiten im Volk schlichten, Verschärfung von Streitigkeiten im Volk verhindern;

2. im Wege der Schlichtungsarbeit die Gesetze, Rechtsnormen, Regeln und Politnormen propagieren, die Bürger zur Einhaltung von Recht und Disziplin sowie zum Respektieren der gesellschaftlichen Moral erziehen, das Entstehen von Streitigkeiten im Volk verhindern;

(三) 向村民委员会、居民委员会、所在单位和基层人民政府反映民间纠纷和调解工作的情况。

第四条 人民调解委员会调解民间纠纷, 应当遵守下列原则:

(一) 依据法律、法规、规章和政策进行调解, 法律、法规、规章和政策没有明确规定的, 依据社会主义道德进行调解;

(二) 在双方当事人自愿平等的基础上进行调解;

(三) 尊重当事人的诉讼权利, 不得因未经调解或者调解不成而阻止当事人向人民法院起诉。

第五条 根据《最高人民法院关于审理涉及人民调解协议的民事案件的若干规定》, 经人民调解委员会调解达成的、有民事权利义务内容, 并由双方当事人签字或者盖章的调解协议, 具有民事合同性质。当事人应当按照约定履行自己的义务, 不得擅自变更或者解除调解协议。

第六条 在人民调解活动中, 纠纷当事人享有下列权利:

(一) 自主决定接受、不接受或者终止调解;

(二) 要求有关调解人员回避;

(三) 不受压制强迫, 表达真实意愿, 提出合理要求;

(四) 自愿达成调解协议。

第七条 在人民调解活动中, 纠纷当事人承担下列义务:

(一) 如实陈述纠纷事实, 不得提供虚假证明材料;

(二) 遵守调解规则;

(三) 不得加剧纠纷、激化矛盾;

(四) 自觉履行人民调解协议。

第八条 人民调解委员会调解民间纠纷不收费。

第九条 司法行政机关依照本办法对人民调解工作进行指导和管理。

3. Ortsausschüssen, Wohnbevölkerungsausschüssen, ansässigen Einheiten und Volksregierungen der Grundstufe die Verhältnisse der Streitigkeiten im Volk und der Schlichtungsarbeit widerspiegeln.

§ 4 Bei der Schlichtung von Streitigkeiten im Volk müssen Volksschlichtungskomitees folgende Prinzipien beachten:

(1) nach Gesetzen, Rechtsnormen, Regeln und Politnormen schlichten; wenn Gesetze, Rechtsnormen, Regeln und Politnormen keine klaren Bestimmungen enthalten, wird auf Grund der sozialistischen Moral geschlichtet;

(2) auf der Grundlage der Freiwilligkeit [der Teilnahme] und der Gleichheit beider Beteiligter schlichten;

(3) die Klagerechte beider Seiten achten, die nicht deshalb, weil sie keine Schlichtung durchgeführt haben, oder weil die Schlichtung erfolglos geblieben ist, daran gehindert werden dürfen, beim Volksgericht Klage zu erheben.

§ 5 Nach „Einigen Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Behandlung von Zivilfällen, die Volksschlichtungsvereinbarungen betreffen“ haben Schlichtungsvereinbarungen die Qualität von Zivilverträgen, wenn sie durch Schlichtung vor einem Volksschlichtungskomitee erreicht werden, zivilrechtliche Rechte und Pflichten zum Gegenstand haben und von beiden Beteiligten unterschrieben oder mit Siegel versehen wurden. Die Beteiligten müssen nach der Vereinbarung die eigenen Pflichten erfüllen und dürfen die Schlichtungsvereinbarung nicht willkürlich ändern oder kündigen.

§ 6 Bei der Volksschlichtung genießen die streitenden Beteiligten folgende Rechte:

(1) selbstständig darüber zu entscheiden, ob man sich der Schlichtung unterwirft oder diese beendet;

(2) die Ablehnung von Mediatoren zu fordern;

(3) nicht unterdrückt und gezwungen zu werden, den wahren Willen auszudrücken;

(4) freiwillig eine Schlichtungsvereinbarung zu erreichen.

§ 7 Bei der Volksschlichtung übernehmen die Beteiligten die folgenden Pflichten:

(1) wahrheitsgemäß strittige Tatsachen vorzutragen, kein falsches Beweismaterial einzureichen;

(2) Schlichtungsregeln einzuhalten;

(3) nicht die Streitigkeit und Widersprüche zu verschärfen;

(4) unaufgefordert die Volksschlichtungsvereinbarung erfüllen.

§ 8 Volksschlichtungskomitees erheben keine Gebühren für die Schlichtung von Streitigkeiten im Volk.

§ 9 Die Justizverwaltungsorgane leiten auf Grund dieser Methode die Volksschlichtungsarbeit an und verwalten diese.

指导和管理人民调解委员会的日常工作，由乡镇、街道司法所（科）负责。

第二章 人民调解委员会和人民调解员

第十条 人民调解委员会可以采用下列形式设立：

- （一）农村村民委员会、城市（社区）居民委员会设立的人民调解委员会；
- （二）乡镇、街道设立的人民调解委员会；
- （三）企业事业单位根据需要设立的人民调解委员会；
- （四）根据需要设立的区域性、行业性的人民调解委员会。

人民调解委员会的设立及其组成人员，应当向所在地乡镇、街道司法所（科）备案；乡镇、街道人民调解委员会的设立及其组成人员，应当向县级司法行政机关备案。

第十一条 人民调解委员会由委员三人以上组成，设主任一人，必要时可以设副主任。

多民族聚居地区的人民调解委员会中，应当有人数较少的民族的成员。

人民调解委员会中应当有妇女委员。

第十二条 村民委员会、居民委员会和企业事业单位的人民调解委员会根据需要，可以自然村、小区（楼院）、车间等为单元，设立调解小组，聘任调解员。

第十三条 乡镇、街道人民调解委员会委员由下列人员担任：

- （一）本乡镇、街道辖区内设立的村民委员会、居民委员会、企业事业单位的人民调解委员会主任；
- （二）本乡镇、街道的司法助理员；

Für die tägliche Anleitung und Verwaltung der Volksschlichtungskomitees sind die Justizbüros (-abteilungen) der Gemeinde, Kleinstadt oder Straße zuständig.

2. Kapitel: Volksschlichtungskomitees und Volksmediator

§ 10 Volksschlichtungskomitees können in folgenden Formen errichtet werden:

- (1) Volksschlichtungskomitees, die von dörflichen Ortsausschüssen oder städtischen (kommunalen) Wohnbevölkerungsausschüssen errichtet werden;
- (2) Volksschlichtungskomitees, die von Gemeinden, Kleinstädten oder Straßen errichtet werden;
- (3) Volksschlichtungskomitees, die bei Bedarf von Unternehmen und Institutionseinheiten errichtet werden;
- (4) regionale und branchenspezifische Volksschlichtungskomitees, die bei Bedarf errichtet werden.

Die Errichtung von Volksschlichtungskomitees und die Zusammensetzung ihrer Mitglieder muss den Justizbüros (-abteilungen) der Gemeinde, Kleinstadt oder Straße am Sitz [des Volksschlichtungskomitees] zu den Akten gemeldet werden; die Errichtung von Volksschlichtungskomitees in Gemeinden, Kleinstädten oder Straßen und die Zusammensetzung ihrer Mitglieder muss dem Justizverwaltungsorgan auf Kreisebene zu den Akten gemeldet werden.

§ 11 Die Volksschlichtungskomitees setzen sich aus mindestens drei Mitgliedern¹ zusammen, es werden ein Vorsitzender und erforderlichenfalls stellvertretende Vorsitzende bestellt.

In den Volksschlichtungskomitees in Gebieten, in denen mehrere Nationalitäten leben, müssen unter den Mitgliedern [auch] Angehörige der Nationalitäten sein, zu denen eine relativ kleine Zahl von Menschen zählt.

Unter den Mitgliedern der Volksschlichtungskomitees müssen sich weibliche Mitglieder befinden.

§ 12 Volksschlichtungskomitees von Ortsausschüssen, Wohnbevölkerungsausschüssen, Unternehmen oder Institutionseinheiten können bei Bedarf Schlichtungsgruppen errichten und Mediatoren berufen, wobei natürlich [gewachsene] Dörfer, Wohnblocks (Gebäude, Gebäudekomplexe), Werksabteilungen als Einheit dienen.

§ 13 Als Mitglieder von Volksschlichtungskomitees in Gemeinden, Kleinstädten und Straßen fungieren die folgenden Personen:

- (1) Leiter der Volksschlichtungskomitees der Ortsausschüsse, Wohnbevölkerungsausschüsse, Unternehmen oder Institutionseinheiten der jeweiligen Gemeinden, Kleinstädte und Straßen, wo sie errichtet sind;
- (2) Justizassistenten der jeweiligen Gemeinden, Kleinstädte und Straßen;

¹ Die Begrenzung auf höchstens neun Mitglieder nach § 3 Verordnung für die Organisation der Volksschlichtungskomitees [人民调解委员会组织条例] vom 17.06.1989 (deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 17.6.89) wurde damit fallen gelassen.

(三) 在本乡镇、街道辖区内居住的懂法律、有专长、热心人民调解工作的社会志愿人员。

第十四条 担任人民调解员的条件是：为人公正，联系群众，热心人民调解工作，具有一定法律、政策水平和文化水平。

乡镇、街道人民调解委员会委员应当具备高中以上文化程度。

第十五条 人民调解员除由村民委员会成员、居民委员会成员或者企业事业单位有关负责人兼任的以外，一般由本村民区、居民区或者企业事业单位的群众选举产生，也可以由村民委员会、居民委员会或者企业事业单位聘任。

乡镇、街道人民调解委员会委员由乡镇、街道司法所（科）聘任。

区域性、行业性的人民调解委员会委员，由设立该人民调解委员会的组织聘任。

第十六条 人民调解员任期三年，每三年改选或者聘任一次，可以连选连任或者续聘。

人民调解员不能履行职务时，由原选举单位或者聘任单位补选、补聘。

人民调解员严重失职或者违法乱纪的，由原选举单位或者聘任单位撤换。

第十七条 人民调解员调解纠纷，必须遵守下列纪律：

- (一) 不得徇私舞弊；
- (二) 不得对当事人压制、打击报复；
- (三) 不得侮辱、处罚纠纷当事人；
- (四) 不得泄露当事人隐私；
- (五) 不得吃请受礼。

(3) gesellschaftliche Freiwillige mit Rechtskenntnissen, Fachkenntnissen und/oder leidenschaftlicher Hingabe für die Volksschlichtungsarbeit, die Einwohner der jeweiligen Gemeinden, Kleinstädten und Straßen sind.

§ 14 Voraussetzung dafür, als Volksmediator zu fungieren, ist: gerecht zu sein, sich mit den Massen zu verstehen, sich für die Volksschlichtungsarbeit zu begeistern sowie gewisse Gesetzeskenntnisse und ein gewisses Niveau in Bezug auf die politischen Richtlinien und Bildung zu haben.²

Mitglieder von Volksschlichtungskomitees in Gemeinden, Kleinstädten und Straßen müssen mittleres oder höheres Bildungsniveau haben.

§ 15 Soweit Volksmediatoren nicht zugleich als Mitglied in Ortsausschüssen oder Wohnbevölkerungsausschüssen oder als Verantwortlicher in Unternehmen oder Institutionseinheiten fungieren, gehen sie im Allgemeinen von den Massen des jeweiligen Bezirks des Orts[-ausschusses] bzw. Wohnbevölkerungs[-ausschusses] oder der Unternehmen oder Institutionseinheiten aus Wahlen hervor; sie können auch von den Ortsausschüssen, Wohnbevölkerungsausschüssen, Unternehmen oder Institutionseinheiten berufen werden.

Mitglieder von Volksschlichtungskomitees in Gemeinden, Kleinstädten und Straßen werden von den Justizbüros (-abteilungen) der Gemeinde, Kleinstadt oder Straße berufen.

Mitglieder von regionalen und branchenspezifischen Volksschlichtungskomitees werden von demjenigen berufen, der die Errichtung dieses Volksschlichtungskomitees organisiert.

§ 16 Die Amtszeit von Volksmediatoren beträgt drei Jahre; sie werden alle drei Jahre neu gewählt oder berufen, wobei [Mitglieder] gleich wiedergewählt und wieder bestellt werden können.

Wenn Mitglieder eines Volksschlichtungskomitees ihr Amt nicht wahrnehmen können, wird von der Einheit, die sie gewählt oder bestellt hat, Ersatz nachgewählt oder bestellt.

Wenn Mitglieder eines Volksschlichtungskomitees in erheblichem Maße ihre Amtspflichten verletzen oder sich gegen Recht und Disziplin vergehen, werden sie von der Einheit, die sie gewählt oder bestellt hat, ausgetauscht.

§ 17 Bei der Schlichtung von Streitigkeiten müssen Volksmediatoren wie folgt Disziplin wahren:

- (1) Sie dürfen nicht zum eigenen Vorteil unlauter handeln;
- (2) sie dürfen die Parteien nicht unterdrücken, schlagen oder sich an ihnen rächen;
- (3) sie dürfen die Parteien nicht beleidigen und [mit Verwaltungs-sanktionen oder Disziplinarstrafen] bestrafen;
- (4) sie dürfen die Privatangelegenheiten der Parteien nicht durchsickern lassen;
- (5) sie dürfen sich nicht zum Essen einladen lassen und keine Geschenke nehmen.

² Vgl. § 4 Verordnung für die Organisation der Volksschlichtungskomitees (Fn. 1). Neu wird nun auch ein „gewisses Bildungsniveau“ (wörtlich: „kulturelles Niveau“) verlangt.

第十八条 人民调解员依法履行职务, 受到非法干涉、打击报复的, 可以请求司法行政机关和有关部门依法予以保护。

人民调解员履行职务, 应当坚持原则, 爱岗敬业, 热情服务, 诚实守信, 举止文明, 廉洁自律, 注重学习, 不断提高法律、道德素养和调解技能。

第十九条 人民调解委员会应当建立健全岗位责任制、例会、学习、考评、业务登记、统计和档案等各项规章制度, 不断加强组织、队伍和业务建设。

第三章 民间纠纷的受理

第二十条 人民调解委员会调解的民间纠纷, 包括发生在公民与公民之间、公民与法人和其他社会组织之间涉及民事权利义务争议的各种纠纷。

第二十一条 民间纠纷, 由纠纷当事人所在地 (所在单位) 或者纠纷发生地的人民调解委员会受理调解。

村民委员会、居民委员会或者企业事业单位的人民调解委员会调解不了的疑难、复杂民间纠纷和跨地区、跨单位的民间纠纷, 由乡镇、街道人民调解委员会受理调解, 或者由相关的人民调解委员会共同调解。

第二十二条 人民调解委员会不得受理调解下列纠纷:

(一) 法律、法规规定只能由专门机关管辖处理的, 或者法律、法规禁止采用民间调解方式解决的;

(二) 人民法院、公安机关或者其他行政机关已经受理或者解决的。

第二十三条 人民调解委员会根据纠纷当事人的申请, 受理调解纠纷; 当事人没有申请的, 也可以主动调解, 但当事人表示异议的除外。

§ 18 Wenn Volksmediatoren bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Amtspflichten illegal beeinträchtigt werden oder wenn man sie schlägt oder sich an ihnen rächt, können sie von den Justizverwaltungsorganen und zuständigen Abteilungen fordern, nach dem Recht Schutz zu gewähren.

Bei der Erfüllung der Amtspflichten müssen Volksmediatoren an den Prinzipien festhalten, die Arbeit zu lieben, gewissenhaft zu dienen, nach Treu und Glauben zu handeln, sich kultiviert zu verhalten, ehrlich und unabhängig zu sein, dem Lernen Beachtung zu schenken und kontinuierlich rechtliche und moralische Fähigkeiten sowie Schlichtungstechniken zu verbessern.

§ 19 Volksschlichtungskomitees müssen ein vollständiges Stellenverantwortlichkeitssystem und ein Regelwerk über Angelegenheiten wie die Eintragung von regelmäßigen Sitzungen, Fortbildung, Prüfungen, Bewertungen und von Geschäften, Statistik und Aktenführung aufbauen und kontinuierlich den Ausbau der Organisation, der Truppe und der Geschäfte verbessern.

3. Kapitel: Annahme von Streitigkeiten im Volke

§ 20 Streitigkeiten im Volk, die von Volksschlichtungskomitees geschlichtet werden, sind Streitigkeiten aller Art, die zwischen Bürgern untereinander oder zwischen Bürgern und juristischen Personen oder anderen gesellschaftlichen Organisationen entstanden sind, und Streit über zivilrechtliche Rechte und Pflichten betreffen.

§ 21 Streitigkeiten im Volk werden von dem Volksschlichtungskomitee am Sitz der streitenden Beteiligten (Einheit) oder an dem Ort zur Schlichtung angenommen, an dem die Streitigkeit entstanden ist.

Streitigkeiten im Volk, die Volksschlichtungskomitees von Ortsausschüssen, Wohnbevölkerungsausschüssen, Unternehmen oder Institutionseinheiten nicht schlichten können, weil sie schwierig, kompliziert oder interregional sind oder über eine Einheit hinaus gehen, werden von Volksschlichtungskomitees in Gemeinden, Kleinstädten und Straßen zur Schlichtung angenommen oder gemeinsam mit dem betreffenden Volksschlichtungskomitee geschlichtet.

§ 22 Folgende Streitigkeiten dürfen nicht von Volksschlichtungskomitees angenommen werden:

(1) wenn Gesetze oder Rechtsnormen bestimmen, dass für ihre Behandlung spezielle Organe zuständig sind oder wenn Gesetze oder Rechtsnormen verbieten, dass sie durch Anwendung der Volksschlichtung gelöst werden;

(2) wenn sie von Volksgerichten, Organen der öffentlichen Ordnung [=Polizei] oder anderen Verwaltungsorganen bereits angenommen oder gelöst worden sind.

§ 23 Volksschlichtungskomitees nehmen auf Antrag von Streitbeteiligten Streitigkeiten zur Schlichtung an; stellen die Beteiligten keinen Antrag, können [die Volksschlichtungskomitees] auch von sich ausschlichten, soweit die Beteiligten [hiergegen] keinen Einwand erheben.³

³ Vgl. § 7 Verordnung für die Organisation der Volksschlichtungskomitees (Fn. 1), nach dem Volksschlichtungskomitees ex officio ungeachtet von einem Einwand der Beteiligten tätig werden konnten.

当事人申请调解纠纷，可以书面申请，也可以口头申请。

受理调解纠纷，应当进行登记。

第二十四条 当事人申请调解纠纷，符合条件的，人民调解委员会应当及时受理调解。

不符合受理条件的，应当告知当事人按照法律、法规规定提请有关机关处理或者向人民法院起诉；随时有可能激化的，应当在采取必要的缓解疏导措施后，及时提交有关机关处理。

第四章 民间纠纷的调解

第二十五条 人民调解委员会调解纠纷，应当指定一名人民调解员为调解主持人，根据需要可以指定若干人民调解员参加调解。

当事人对调解主持人提出回避要求的，人民调解委员会应当予以调换。

第二十六条 人民调解委员会调解纠纷，应当分别向双方当事人询问纠纷的事实和情节，了解双方的要求及其理由，根据需要向有关方面调查核实，做好调解前的准备工作。

第二十七条 人民调解委员会调解纠纷，根据需要可以邀请有关单位或者个人参加，被邀请的单位或者个人应当给予支持。

调解跨地区、跨单位的纠纷，相关人民调解委员会应当相互配合，共同做好调解工作。

第二十八条 人民调解委员会调解纠纷，一般在专门设置的调解场所进行，根据需要也可以在便利当事人的其他场所进行。

第二十九条 人民调解委员会调解纠纷，根据需要可以公开进行，允许当事人的亲属、邻里和当地（本单位）群众旁听。但是涉及当事人的隐私、商业秘密或者当事人表示反对的除外。

Der Antrag auf Schlichtung von Streitigkeiten der Beteiligten kann schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Zur Schlichtung angenommene Streitigkeiten müssen registriert werden.

§ 24 Beantragen Beteiligte die Schlichtung einer Streitigkeit, müssen die Volksschlichtungskomitees diese unverzüglich annehmen, wenn sie den Voraussetzungen entsprechen.

Entsprechen sie nicht den Voraussetzungen, muss den Beteiligten mitgeteilt werden, dass sie nach den Gesetzen oder Rechtsnormen die Behandlung beim zuständigen Organ beantragen oder beim Volksgesicht Klage einreichen können; wenn es zu einer Verschärfung [der Streitigkeit] kommen könnte, muss [die Streitigkeit] nach Anwendung erforderlicher Maßnahmen der Beruhigung und Überzeugung unverzüglich dem zuständigen Organ zur Behandlung weitergeleitet werden.

4. Kapitel: Schlichtung von Streitigkeiten im Volke

§ 25 Volksschlichtungskomitees, die Streitigkeiten schlichten, müssen einen Volksmediator als Schlichtungsleiter benennen; bei Bedarf können einige Volksmediatoren benannt werden, um an der Schlichtung teilzunehmen.

Lehnen die Beteiligten den Schlichtungsleiter ab, muss das Volksschlichtungskomitee [diesen] auswechseln.

§ 26 Volksschlichtungskomitees, die Streitigkeiten schlichten, müssen beide Beteiligte getrennt zu den strittigen Tatsachen und Umständen anhören, die Forderungen und deren Gründe von beiden Beteiligten verstehen, nach Bedarf in entsprechender Hinsicht Ermittlungen vornehmen und Bestätigungen einholen und alle Vorbereitungen zur Schlichtung treffen.

§ 27 Volksschlichtungskomitees, die Streitigkeiten schlichten, können nach Bedarf betreffende Einheiten oder Einzelpersonen zur Teilnahme einladen; eingeladene Einheiten oder Einzelpersonen müssen ihre Unterstützung gewähren.

Bei interregionalen Schlichtungen oder bei Schlichtungen, die über eine Einheit hinaus gehen, müssen die betreffenden Volksschlichtungskomitees untereinander kooperieren, und die Schlichtungsarbeit gemeinsam erledigen.

§ 28 Die Schlichtung von Streitigkeiten durch Volksschlichtungskomitees wird im Allgemeinen in speziell eingerichteten Schlichtungsstätten durchgeführt; nach Bedarf kann sie auch an Orten durchgeführt werden, die den Beteiligten genehm sind.

§ 29 Die Schlichtung von Streitigkeiten durch Volksschlichtungskomitees kann nach Bedarf öffentlich durchgeführt werden; Verwandten, Nachbarn und den Massen dieses Gebiets (dieser Einheit) ist erlaubt zuzuhören. Dies gilt jedoch nicht bei Privatangelegenheiten, Geschäftsgeheimnissen oder wenn die Beteiligten widersprechen.

第三十条 人民调解委员会调解纠纷, 在调解前应当以口头或者书面形式告知当事人人民调解的性质、原则和效力, 以及当事人在调解活动中享有的权利和承担的义务。

第三十一条 人民调解委员会调解纠纷, 应当在查明事实、分清责任的基础上, 根据当事人的特点和纠纷性质、难易程度、发展变化的情况, 采取灵活多样的方式方法, 开展耐心、细致的说服疏导工作, 促使双方当事人互谅互让, 消除隔阂, 引导、帮助当事人达成解决纠纷的调解协议。

第三十二条 人民调解委员会调解纠纷, 应当密切注意纠纷激化的苗头, 通过调解活动防止纠纷激化。

第三十三条 人民调解委员会调解纠纷, 一般在一个月内调结。

第五章 人民调解协议及其履行

第三十四条 经人民调解委员会调解解决的纠纷, 有民事权利义务内容的, 或者当事人要求制作书面调解协议的, 应当制作书面调解协议。

第三十五条 调解协议应当载明下列事项:

- (一) 双方当事人基本情况;
- (二) 纠纷简要事实、争议事项及双方责任;
- (三) 双方当事人的权利和义务;
- (四) 履行协议的方式、地点、期限;
- (五) 当事人签名, 调解主持人签名, 人民调解委员会印章。

调解协议由纠纷当事人各执一份, 人民调解委员会留存一份。

第三十六条 当事人应当自觉履行调解协议。

§ 30 Volksschlichtungskomitees, die Streitigkeiten schlichten, müssen den Beteiligten vor der Schlichtung mündlich oder schriftlich das Wesen, die Prinzipien und die Wirkungen der Volksschlichtung sowie die Rechte und Pflichten mitteilen, welche die Beteiligten bei der Schlichtung genießen bzw. übernehmen.

§ 31 Volksschlichtungskomitees, die Streitigkeiten schlichten, müssen auf der Grundlage der ermittelten Tatsachen und Verantwortungsverteilung nach den Besonderheiten der Beteiligten und dem Wesen, Schwierigkeitsgrad und Entwicklung der Streitigkeit unter Anwendung verschiedener flexibler Methoden, geduldig und behutsam Überzeugungsarbeit betreiben, beide Beteiligte zum gegenseitigen Verständnis und Nachgeben anhalten, Missverständnisse beseitigen und den Beteiligten Anleitung und Hilfe beim Erreichen einer Schlichtungsvereinbarung zur Lösung der Streitigkeit bieten.

§ 32 Volksschlichtungskomitees, die Streitigkeiten schlichten, müssen Tendenzen einer Verschärfung der Streitigkeit genau verfolgen und im Wege der Schlichtung eine Verschärfung der Streitigkeit verhindern.

§ 33 Die Schlichtung von Streitigkeiten durch Volksschlichtungskomitees ist im Allgemeinen innerhalb eines Monats abgeschlossen.⁴

5. Kapitel: Volksschlichtungsvereinbarung und deren Erfüllung

§ 34 Bei Streitigkeiten, die durch Schlichtung vor Volksschlichtungskomitees gelöst werden, müssen schriftliche Schlichtungsvereinbarungen erstellt werden, wenn sie zivilrechtliche Rechte und Pflichten zum Gegenstand haben oder die Beteiligten verlangen, dass eine schriftliche Schlichtungsvereinbarung erstellt wird.

§ 35 In Schlichtungsvereinbarungen müssen die folgenden Angelegenheiten angegeben sein:

- (1) die grundlegenden Umstände beider Beteiligter;
- (2) eine summarische Darstellung der Tatsachen, der strittigen Angelegenheiten und der Verantwortung beider Seiten der Streitigkeit;
- (3) Rechte und Pflichten beider Beteiligter;
- (4) Form, Ort und Frist der Erfüllung der Vereinbarung;
- (5) die Unterschriften der Beteiligten und des Schlichtungsleiters sowie den Stempel des Volksschlichtungskomitees.

Von der Schlichtungsvereinbarung erhält jeder Beteiligte eine Ausfertigung; eine Ausfertigung verbleibt beim Volksschlichtungskomitee.

§ 36 Beteiligte müssen die Schlichtungsvereinbarung unaufgefordert erfüllen.

⁴ Dies bedeutet im Vergleich zur bisherigen Schlichtung (vgl. § 22 Methode zur Regelung von Streitigkeiten im Volke[民间纠纷处理办法] vom 19.04.1990; deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 19.4.90/1) eine nicht unerhebliche Beschleunigung. Eine Fristverlängerung ist nicht mehr ausdrücklich vorgesehen.

人民调解委员会应当对调解协议的履行情况适时进行回访，并就履行情况做出记录。

第三十七条 当事人不履行调解协议或者达成协议后又反悔的，人民调解委员会应当按下列情形分别处理：

(一) 当事人无正当理由不履行协议的，应当做好当事人的工作，督促其履行；

(二) 如当事人提出协议内容不当，或者人民调解委员会发现协议内容不当的，应当在征得双方当事人同意后，经再次调解变更原协议内容；或者撤销原协议，达成新的调解协议；

(三) 对经督促仍不履行人民调解协议的，应当告知当事人可以请求基层人民政府处理，也可以就调解协议的履行、变更、撤销向人民法院起诉。

第三十八条 对当事人因对方不履行调解协议或者达成协议后又后悔，起诉到人民法院的民事案件，原承办该纠纷调解的人民调解委员会应当配合人民法院对该案件的审判工作。

第六章 对人民调解工作的指导

第三十九条 各级司法行政机关应当采取切实措施，加强指导，不断推进本地区人民调解委员会的组织建设、队伍建设、业务建设和制度建设，规范人民调解工作，提高人民调解工作的质量和水平。

各级司法行政机关在指导工作中，应当加强与人民法院的协调和配合。

第四十条 各级司法行政机关应当采取多种形式，加强对人民调解员的培训，不断提高人民调解员队伍的素质。

第四十一条 各级司法行政机关对于成绩显著、贡献突出的人民调解委员会和人民调解员，应当定期或者适时给予表彰和奖励。

Volksschlichtungskomitees müssen die Umstände der Erfüllung der Schlichtungsvereinbarung zeitnah verfolgen und diese protokollieren.

§ 37 Wenn Beteiligte die Schlichtungsvereinbarung nicht erfüllen oder diese nach Erreichen der Vereinbarung zurückziehen, müssen Volksschlichtungskomitees nach den jeweiligen Umständen wie folgt vorgehen:

(1) wenn Beteiligte ohne rechtfertigenden Grund die Vereinbarung nicht erfüllen, muss die Arbeit an den Beteiligten erledigt werden, [indem] die Erfüllung beaufsichtigt und angemahnt wird;

(2) wenn Beteiligte vortragen, der Inhalt der Vereinbarung sei unangemessen, oder wenn das Volksschlichtungskomitee bemerkt, dass der Inhalt der Vereinbarung unangemessen ist, muss nach Einholung des Einverständnisses der Parteien erneut geschlichtet und eine Änderung des Inhalts der ursprünglichen Vereinbarung vorgenommen werden; oder die ursprüngliche Vereinbarung wird aufgehoben und eine neue Schlichtungsvereinbarung wird erreicht;

(3) wenn Beteiligte trotz Beaufsichtigung und Anmahnung weiterhin die Schlichtungsvereinbarung nicht erfüllen, muss den Beteiligten mitgeteilt werden, dass sie die Behandlung [der Streitigkeit] bei den Volksregierungen der Grundstufe fordern oder bei den Volksgerichten Klage auf Erfüllung, Abänderung oder Aufhebung der Schlichtungsvereinbarung erheben können.

§ 38 Bei Zivilfällen, in denen Beteiligte vor Volksgerichten Klage erheben, weil die andere Partei die Schlichtungsvereinbarung nicht erfüllt oder diese nach Erreichen der Vereinbarung zurückzieht, muss das Volksschlichtungskomitee, welches die Streitigkeit ursprünglich geschlichtet hatte, mit dem Volksgericht bei der Rechtsprechung in diesem Fall kooperieren.

6. Kapitel: Anleitung der Volksschlichtungsarbeit

§ 39 Justizverwaltungsorgane aller Stufen müssen durchführbare Maßnahmen ergreifen, um die Anleitung zu verstärken, kontinuierlich den organisatorischen, personellen und geschäftlichen Aufbau der Volksschlichtungskomitee zu fördern, die Volksschlichtungsarbeit zu normieren und die Qualität und das Niveau der Volksschlichtungsarbeit zu erhöhen.

Justizverwaltungsorgane aller Stufen müssen bei der Anleitung die Koordination und Kooperation mit den Volksgerichten verstärken.

§ 40 Justizverwaltungsorgane aller Stufen müssen vielfältige Methoden anwenden, um die Fortbildung der Volksmediatoren zu verstärken und die Fähigkeiten der Truppe der Volksmediatoren kontinuierlich zu erhöhen.

§ 41 Justizverwaltungsorgane aller Stufen müssen Volksschlichtungskomitees und Volksmediatoren, die hervorragende Ergebnisse erzielt oder ausgezeichnete Beiträge geleistet haben, periodisch und zeitnah ehren und auszeichnen.

第四十二条 各级司法行政机关应当积极争取同级人民政府的支持,保障人民调解工作的指导和表彰经费;协调和督促村民委员会、居民委员会和企业事业单位,落实人民调解委员会的工作经费和人民调解员的补贴经费。

第四十三条 乡镇、街道司法所(科),司法助理员应当加强对人民调解委员会工作的指导和监督,负责解答、处理人民调解委员会或者纠纷当事人就人民调解工作有关问题的请示、咨询和投诉;应人民调解委员会的请求或者根据需要,协助、参与对具体纠纷的调解活动;对人民调解委员会主持达成的调解协议予以检查,发现违背法律、法规、规章和政策的,应当予以纠正;总结交流人民调解工作经验,调查研究民间纠纷的特点和规律,指导人民调解委员会改进工作。

第七章 附则

第四十四条 人民调解委员会工作所需的各种文书格式,由司法部统一制定。

第四十五条 本规定自二〇〇二年十一月一日起施行。本规定发布前,司法部制定的有关规章、规范性文件与本规定相抵触的,以本规定为准。

§ 42 Justizverwaltungsorgane aller Stufen müssen sich aktiv um die Unterstützung der Volksregierungen derselben Ebene bemühen, [um] die Anleitung der Volksschlichtungsarbeit sowie Ausgaben für Auszeichnungen zu gewährleisten; [sie müssen außerdem] die Ortsausschüsse, Wohnbevölkerungsausschüsse, Unternehmen und Institutionseinheiten koordinieren, beaufsichtigen und anmahnen, [damit diese] Ausgaben für die Arbeit der Volksschlichtungskomitees und für die Zuschüsse für Volksmediatoren bereithalten.

§ 43 In den Justizbüros (-abteilungen) der Gemeinden, Kleinstädte oder Straßen müssen die Justizassistenten die Anleitung und Beaufsichtigung der Arbeit der Volksschlichtungskomitees verstärken; sie verantworten die Beantwortung von Bitten um Anweisung durch Volksschlichtungskomitees und die Erledigung der Beratung und Beschwerden streitender Beteiligter im Zusammenhang mit der Volksschlichtungsarbeit; auf Aufforderung durch Volksschlichtungskomitees oder nach Bedarf helfen sie bei der Schlichtung konkreter Streitfälle und nehmen [hieran] teil; sie prüfen die Schlichtungsvereinbarungen, die unter der Leitung von Volksschlichtungskomitees erreicht wurden und müssen, wenn sie Verstöße gegen Gesetze, Rechtsnormen oder Politnormen bemerken, [diese] korrigieren; sie fassend die Erfahrungen bei der Volksschlichtungsarbeit zusammen und tauschen [diese] aus, ermitteln und erforschen die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten der Streitigkeiten im Volk und leiten die Arbeiten zur Verbesserung in den Volksschlichtungskomitees an.

7. Kapitel: Ergänzende Bestimmungen

§ 44 Alle Formulare, die bei der Arbeit der Volksschlichtungskomitees benötigt werden, werden vom Justizministerium einheitlich hergestellt.

§ 45 Diese Bestimmungen werden vom 1. November 2002 an angewendet. Wenn Regeln und normative Dokumente, die das Justizministerium vor der Bekanntgabe dieser Bestimmungen festgelegt hat, mit diesen Bestimmungen im Widerspruch stehen, gelten diese Bestimmungen.

Übersetzung: *Knut B. Pißler*, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg